Stand: 30.08.2021



Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Getec Contracting GmbH
Standort	Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn (Haus 6 der LVR-Klinik Bonn)
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt
Datum und Dauer der Umweltinspektion	12.03.2020, 2,5 h vor Ort
Vor- und Nachbereitung	6 Stunden
Gesamtaufwand	8,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	□ unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	
	⊠ Abfall
	⊠ Abwasser
	□ Umgang wassergefährdende Stoffe (AwSV)
A) la careletica compton a	☐ Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion und Abnahmeprüfung einer Änderung nach § 15 Abs. 1 BlmSchG.

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 sowie § 52b BlmSchG i.V.m der Anzeige nach § 67 BlmSchG: Anlagen nach Nr. 2.15, 10.6, 10.20 Anhang 1, 4. BlmSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	X (zwischenzeitlich beseitigt)
erhebliche Mängel	X (zwischenzeitlich beseitigt)
schwerwiegende Mängel	<u>-</u> i

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben an den Betreiber



Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.